Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl (B'90/Die Grünen)

Frage:

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Gelder werden jährlich, ab 2010, an Hochschulen und Landesanstalten in Bayern für Forschung zu Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz bewilligt, wie lauten die Projekte (bitte Projekttitel und Inhalt, Projektdauer und Publikationen) und wie werden die Projektergebnisse den Praktikern und Praktikerinnen in der Landwirtschaft vermittelt?

Antwort:

Die für diese Projekte jährlich bewilligten Gelder unterliegen einer starken Schwankung. Im Wesentlichen ist der Aufwand von den eingereichten Forschungsanträgen und deren Förderwürdigkeit im Rahmen der Beurteilung aller eingereichten Forschungsanträge und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abhängig. Neben den vom Staatsministerium aus Forschungsmitteln bewilligten Projekten führen die Landesanstalten Projekte aus diesem Bereich mit Finanzierung aus den eigenen Kapiteln durch. Eine abschließende Auflistung ist in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine Vielzahl dieser Projekte beschäftigt sich mit der Resistenzzüchtung (z. B. molekulargenetische Selektionsmethoden).

Vom Staatsministerium wurden im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 jährlich Projekte mit einem Mittelbedarf von rd. 1,16 Mio. € (insges. ca. 7 Mio. €) bewilligt. In einem Teil der Projekte ist die Zielrichtung nicht ausschließlich die Erforschung von Alternativen, sondern die Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes.

In der Anlage sind die Projekte, die von 2010 bis 2016 bewilligt wurden, aufgelistet. Die ersten 27 Projekte werden aus dem Forschungstitel des Staatsministeriums finanziert. Alle folgenden Projekte finanziert die LfL grundsätzlich aus dem eigenen Kapitel. In der Kürze der Zeit war eine Abfrage bei der LWG und den Hochschulen, die ebenfalls in begrenztem Umfang Projekte aus dem eigenen Haushalt finanziert, nicht möglich. Im Regelfall ergibt sich der Projektinhalt aus dem Titel des Projekts.

Mitentscheidend für die Projektgenehmigung ist der im Projektantrag aufgezeigte Wissens- und Innovationstransfer.

Die Vermittlung der Projektergebnisse erfolgt über

- Veröffentlichungen (Zeitschriftenbeiträge, Buchbeiträge, Faltblätter, Broschüren, Tagungsband-Beiträge, Projektberichte)
- Vorträge (Fachsymposien, Beratung, Beraterfortbildung, Lehrgänge, Seminare,
 Dienstbesprechungen, Ausbildung, wissenschaftliche Tagungen)
- Gutachten und Stellungnahmen sowie sonstige Fachinformationen (Poster, Internetbeiträge, Versuchsergebnis-Veröffentlichungen, Exkursionen und Führungen) sowie
- Rundfunk- und Fernsehbeiträge.